



MCH Group
Global Live Marketing

Vergütungsbericht 2015

Einleitung ⁴

Allgemeine Vergütungsgrundsätze ⁵

Vergütungen Verwaltungsrat ⁶

Vergütungen Executive Board ⁸

Bericht der Revisionsstelle ¹¹

Einleitung

Gemäss 7. Abschnitt der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vom 20. November 2013 hat der Verwaltungsrat der MCH Group AG einen schriftlichen Vergütungsbericht vorzulegen, in dem er über die Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Executive Board) informiert.

Zwecks Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis der Angaben sind in diesem Vergütungsbericht auch die allgemeinen Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten.

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts erfolgt nach den diesbezüglichen Vorschriften für den Geschäftsbericht. Die Revisionsstelle muss jeweils prüfen, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und der VegüV entspricht.

Der Vergütungsbericht muss der Generalversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board, über welche die Generalversammlung jährlich zu beschliessen hat, werden entsprechend traktandiert.

Angaben zu den Vergütungen gemäss VegüV

Die erforderlichen Angaben zu den Vergütungen sind in den Artikeln 14 – 16 der VegüV festgehalten.

> www.admin.ch
unter «Bundesrecht»/«Systematische Rechtssammlung»/
«Landesrecht»/«221.331»

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung gemäss Artikel 18 der VegüV sind in den Paragraphen 18 und 19 der Statuten der MCH Group AG festgehalten.

> www.mch-group.com
unter «MCH Group»/«Investor Relations»

Gestützt auf die Statuten der MCH Group AG hat die Generalversammlung am 4. Mai 2015 die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2016 sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2014 genehmigt. An der Generalversammlung vom 22. April 2016 stimmt diese über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2017 sowie über die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2015 ab.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

MCH Group

Die MCH Group ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen zu offerieren. Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungssysteme und die Höhe der Vergütungen sind auf markt- und branchenübliche Bedingungen ausgerichtet und werden regelmässig überprüft. Es ist ausserdem das Ziel der MCH Group, einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Angestellten mittels variablen Vergütungsanteils am Erfolg der Unternehmensgruppe zu beteiligen.

Die Vergütungssysteme für alle Gesellschaften sind dabei so ausgelegt, dass

- sie verhältnismässig und konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Gesellschaften in einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet;
- sie der Arbeitsqualität, der Belastung und der Verantwortung der jeweiligen Position sowie dem individuellen Beitrag Rechnung tragen;
- sie für die Mitarbeitenden aller Stufen einfach nachvollziehbar, transparent und angemessen sind;
- das Verhältnis zwischen nicht-erfolgsabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungselementen den Einflussbereich der einzelnen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt;
- sie ein vertretbares Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Gehalt aufweisen.

Verwaltungsrat und Executive Board

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Vergütungen des Verwaltungsrats und des Executive Board auf Antrag des durch die Generalversammlung gewählten Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung fest.

Die Generalversammlung hat am 4. Mai 2015 für das Berichtsjahr folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des GNCC gewählt:

Dr. Ulrich Vischer, Vorsitz
Rolando Benedick, Mitglied
Ernst Stocker, Mitglied
Thomas Weber, Mitglied

Angaben zur Funktion des GNCC und zu den Mitgliedern sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seiten 50 und 56 – 57).

Die im Vergütungsbericht offengelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten sämtliche das gesamte Berichtsjahr betreffenden Vergütungen unter Berücksichtigung der folgenden Einschränkungen:

- Bei Neueintritt in den Verwaltungsrat oder das Executive Board erfolgt der Einbezug der Vergütung ab Datum der Übernahme der entsprechenden Funktion.
- Bei Austritt aus dem Verwaltungsrat oder dem Executive Board wird die Vergütung bis zum Datum des Austrittes plus eine allfällige Vergütung, welche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen.

Die Mitglieder des Executive Board sind zum Teil auch Verwaltungsratsmitglieder von Konzerngesellschaften. Für die Ausübung dieser konzerninternen Mandate werden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Executive Board erfolgt zeitlich erst nach der Generalversammlung, welche diese zu genehmigen hat.

Vergütungen Verwaltungsrat

Auf eine erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats wird verzichtet. Mit Ausnahme einer Gleichstellung in Bezug auf die Vergütung von Sozialversicherungsanteilen sowie der im Jahr 2007 neu eingeführten Honorare für die Ausschüsse ist die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder seit 2001 unverändert geblieben.

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung für das Jahr 2016 wurde durch die Generalversammlung am 4. Mai 2015 genehmigt. Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen für das Jahr 2017 wird der Generalversammlung am 22. April 2016 zur Genehmigung vorgelegt. Er beträgt wiederum CHF 540 000.-.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält ein im Voraus festgelegtes und für alle Mitglieder gleich hohes, fixes Grundhonorar, welches reglementarisch festgelegt ist. Die Honorare des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind höher angesetzt. Um der individuellen Verantwortung und Belastung Rechnung zu tragen, werden Mitgliedschaften und Vorsitze in einem Ausschuss zusätzlich vergütet. Die für jedes Mitglied ermittelte Vergütung wird quartalsweise in bar ausbezahlt.

b) Sitzungsgelder

Pro Sitzung respektive bei mehreren Sitzungen pro Sitzungstag wird ein Sitzungsgeld vergütet, dessen Höhe im Reglement über die Vergütungen des Verwaltungsrats festgelegt ist.

c) Spesen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Spesenpauschale. Zusätzliche Ausgaben, beispielsweise für Geschäftsreisen, werden gemäss effektivem Aufwand erstattet.

Für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten stellt die VISCHER AG jährlich CHF 35 000.- in Rechnung.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für den Verwaltungsrat. Angaben zu den sich im Eigentum der Verwaltungsratsmitglieder befindenden Aktien der MCH Group AG sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seite 60).

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

Vergütung Verwaltungsrat

Sitzungsgeld

Ausschusshonorar

Spesenpauschale

Grundhonorar

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Verwaltungsrats Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheiten

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

2014, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident	89 442	8 000	14 000	0 ⁶⁾	111 442	111 442
Rolando Benedick, Vizepräsident	36 000	3 000	7 000	3 243	49 243	46 000
Christoph Brutschin ³⁾	21 000	3 000	8 000	4 467	36 467	32 000
Werner Helfenstein ³⁾	21 000	–	6 000	1 097	28 097	27 000
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	–	5 000	3 603	29 603	26 000
René C. Jäggi	21 000	–	6 000	1 097	28 097	27 000
Dr. Karin Lenzlinger	21 000	–	7 000	3 891	31 891	28 000
Daniel Leupi ³⁾⁴⁾	21 000	–	6 000	3 747	30 747	27 000
Ernst Stocker ³⁾	21 000	3 000	5 000	432	29 432	29 000
Martin Vollenwyder	21 000	5 000	10 000	5 044	41 044	36 000
Thomas Weber ³⁾	21 000	3 000	5 000	0	29 000	29 000
Gesamttotal	314 442	25 000	79 000	26 621	445 063	418 442
Jean-Philippe Rochat, Beisitzer	21 000	–	7 000	3 731	31 731	28 000
2015, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident	89 189	8 000	13 000	0 ⁶⁾	110 189	110 189
Rolando Benedick, Vizepräsident	36 000	3 000	8 000	3 348	50 348	47 000
Christoph Brutschin ³⁾	21 000	3 000	9 000	2 596	35 596	33 000
Werner Helfenstein ³⁾	21 000	0	7 000	1 211	29 211	28 000
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	0	6 000	2 124	29 124	27 000
René C. Jäggi	21 000	0	6 000	1 092	28 092	27 000
Dr. Karin Lenzlinger	21 000	2 000	8 000	4 307	35 307	31 000
Dr. André Odermatt ³⁾⁵⁾	21 000	0	6 000	3 733	30 733	27 000
Ernst Stocker ³⁾	21 000	3 000	5 000	2 399	31 399	29 000
Martin Vollenwyder	21 000	5 000	9 000	4 882	39 882	35 000
Thomas Weber ³⁾	21 000	3 000	5 000	0	29 000	29 000
Gesamttotal	314 189	27 000	82 000	25 692	448 881	423 189
Jean-Philippe Rochat, Beisitzer	21 000	0	6 000	5 990	32 990	27 000

- 1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC und AC
- 2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten
- 3) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.
- 4) VR-Mitglied bis 31.12.2014
- 5) VR-Mitglied seit 01.01.2015
- 6) Die Vischer AG stellt das Honorar für den Verwaltungsratspräsidenten in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab

Vergütungen Executive Board

Das vom Verwaltungsrat für die Mitglieder des Executive Board festgelegte Vergütungsmodell hat für die Jahre 2014 bis 2016 Gültigkeit. Der Verwaltungsrat hat es auf Antrag des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) für diese Periode gegenüber dem 2007 bis 2013 geltenden Modell in Bezug auf die erfolgsabhängige (variable) Vergütung leicht angepasst. Er hat dabei insbesondere darauf Wert gelegt, die erfolgsabhängige Vergütung noch stärker am effektiv erreichten Ergebnis auszurichten. Zudem hat er die Anzahl der einzelnen Vergütungselemente reduziert. Die Änderungen sind in das Reglement über die erfolgsabhängigen Vergütungen des Executive Board eingeflossen.

Die nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung und die Spesenpauschalen werden periodisch überprüft; letztere sind durch das kantonale Steueramt bewilligt worden. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung beziehungsweise die Höhe des individuellen Bonus werden in Abhängigkeit des finanziellen Ergebnisses jedes Jahr neu festgelegt.

Es bestehen keine befristeten Arbeitsverträge und keine Kündigungsfristen von über 12 Monaten. Bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse mit Mitgliedern des Executive Board werden keine Abgangsschädigungen ausgerichtet.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Executive Board setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board wird durch den Verwaltungsrat aufgrund der Ausbildung, Kompetenzen und Funktionen festgelegt. Dieser Vergütungsteil beinhaltet allfällige Familienzulagen und Prämien für Dienstjubiläen.

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung wurde erstmalig 2008 für eine Periode von drei Jahren (2008 bis 2010) festgelegt und danach mit Ausnahme einer Anpassung infolge Funktionsänderung für die Jahre 2011 bis 2013 in unveränderter Höhe bestätigt. Für eine weitere dreijährige Periode (2014 bis 2016) wurde eine Anpassung infolge Funktionserweiterung respektive eine Angleichung an den Benchmark vorgenommen. Ansonsten wurde die nicht-erfolgsabhängige Vergütung am 12. Dezember 2014 durch den Verwaltungsrat erneut unverändert verabschiedet.

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung für das Jahr 2016 wurde durch die Generalversammlung am 4. Mai 2015 genehmigt. Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2017 wird der Generalversammlung am 22. April 2016 zur Genehmigung vorgelegt. Er beträgt wie für das Jahr 2016 unverändert CHF 2 300 000.–.

b) Erfolgsabhängige (variable) Vergütung

Mit dem im Geschäftsjahr 2014 angepassten Vergütungsmodell stellt für den CEO das Konzernergebnis die alleinige Komponente für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung dar. Für die weiteren Mitglieder des Executive Board setzt sich die erfolgsabhängige Vergütung aus den Komponenten des Konzerngewinns, des Ergebnisses der Division sowie der individuellen Beurteilung zusammen. Sie werden als prozentualer Anteil der fixen Vergütung berechnet:

- Ergebnis Division (0 – 12 %)
- Individuelle Beurteilung (0 – 12 %)

Bei der Komponente Konzernergebnis wird die Höhe der Vergütung direkt vom erzielten Ergebnis abgeleitet. Eine Auszahlung dieses Elements erfolgt nur, wenn das Konzernergebnis mehr als CHF 10 Mio. beträgt.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 beträgt die Komponente Konzernergebnis 1.75 % des Jahresergebnisses für den CEO und 0.7 % für die weiteren Mitglieder des Executive Board.

Vergütung CEO	Vergütung Leiter Division	Vergütung Leiter Corporate Services
Komponente Konzerngewinn	Komponente Konzerngewinn	Komponente Konzerngewinn
	Komponente Division	
	Komponente Individuelle Beurteilung	Komponente Individuelle Beurteilung
Fixe Vergütung	Fixe Vergütung	Fixe Vergütung

Je nach Verantwortungsbereich der Mitglieder werden einzelne Komponenten höher gewichtet oder nicht berücksichtigt. Keine der maximal drei variablen Komponenten ist den Mitgliedern des Executive Board unabhängig vom Geschäftsgang respektive unabhängig von ihrer individuellen Leistung geschuldet. Sämtliche erfolgsabhängigen Vergütungselemente werden in bar ausbezahlt.

Für das Berichtsjahr 2015 betrug der erfolgsabhängige Teil der Vergütung für die Mitglieder des Executive Board durchschnittlich 41 % (Vorjahr: 42 %) der Gesamtvergütung. Davon wurden 80 % (81 %) als Bar-Komponente ausbezahlt und 20 % (19 %) den verschiedenen Sozialversicherungen überwiesen.

Der Gesamtbetrag von CHF 1 668 000 der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2015 wird der Generalversammlung am 22. April 2016 zur Genehmigung vorgelegt (Bruttobetrag inklusive Anteil Sozialversicherungsbeiträge).

c) Spesen

Die Mitglieder des Executive Board erhalten eine nach Funktion differenzierte Spesenentschädigung sowie eine nach der Fahrleistung abgestufte Fahrzeugpauschale. Im Jahr 2015 beträgt der Gesamtbetrag CHF 142 000.– (Vorjahr CHF 142 000.–). Diese Aufwandsentschädigungen sind durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigt.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für das Executive Board. Angaben zu den sich im Eigentum der Mitglieder des Executive Board befindenden Aktien der MCH Group AG sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seite 60).

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Executive Board werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Executive Board Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheit

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

h) Vorsorgeleistungen

Die vom Arbeitgeber an Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen sind in der Tabelle «Vergütung der Mitglieder des Executive Board» angegeben. Seit dem 1. Juli 2012 unterliegt auch die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board (wie auch aller anderen anspruchsberechtigten Mitarbeitenden) ebenfalls der Versicherung in der Pensionskasse.

Vergütung der Mitglieder des Executive Board

2014, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board ³⁾	1 905 983	1 511 010	792 813	4 209 806	3 416 993
davon René Kamm (CEO)	481 500	503 540	212 220	1 197 260	985 040
2015, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board ⁴⁾	1 736 100	1 332 370	745 945	3 814 415	3 068 470
davon René Kamm (CEO)	465 000	457 640	228 779	1 151 419	922 640

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen, etc.

2) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

3) Bis 31.05.2014 sechs Mitglieder, ab 01.06.2014 fünf Mitglieder

4) Fünf Mitglieder

Die der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete erfolgsabhängige Vergütung des gesamten Executive Board für das Jahr 2015 beläuft sich auf brutto CHF 1 668 000.– (erfolgsabhängige Vergütung netto CHF 1 332 370.– plus Anteil Sozialversicherungsbeiträge CHF 335 630.–).

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2015 Honorare in Höhe von TCHF 268 (Vorjahr TCHF 558).

Vom in den Statuten festgelegten Zusatzbetrag von CHF 1 000 000.– für die Vergütungen von Mitgliedern des Executive Board, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Executive Board ernannt werden, wurde im Geschäftsjahr 2015 kein Gebrauch gemacht.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
MCH Group AG, Basel
Basel, 14. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

Wir haben den Vergütungsbericht vom 14. März 2016 der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der Tabelle «Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates» auf der Seite 7 und in der Tabelle «Vergütung der Mitglieder des Executive Board» auf der Seite 10 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Vergütungsbericht 2015

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte



MCH Group AG
4005 Basel, Schweiz
T +41 58 200 20 20
info@mch-group.com
www.mch-group.com

Der Vergütungsbericht der MCH Group
erscheint in Deutsch, Englisch
und Französisch. Verbindlich ist die
deutsche Version.